

Stellungnahme der Lipödem Gesellschaft e.V.

Positionspapier zur Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit einer Rehabilitationsmaßnahme bei Lipödem

Stand: April 2026

1. Ausgangslage und medizinischer Kontext

Das Lipödem ist eine chronische, schmerzhafter Erkrankung mit relevanten Auswirkungen auf Lebensqualität, Mobilität, psychische Belastung und soziale Teilhabe. Die aktuelle S2k-Leitlinie Lipödem beschreibt ausdrücklich die erhebliche Einschränkung der Betroffenen und betont neben der körperlichen auch die psychosoziale Relevanz des Krankheitsbildes. Schmerzen, Gewichtszunahme, Schlafstörungen, eingeschränkte Beweglichkeit und verminderte Teilhabe am sozialen Leben treten häufig kumulativ auf.

Vor diesem Hintergrund ist das Lipödem nicht als isoliertes ästhetisches Problem, sondern als chronische Erkrankung mit funktionellen und sozialmedizinischen Folgen einzuordnen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, rehabilitative Maßnahmen als sinnvollen Bestandteil eines strukturierten Gesamtkonzepts zu bewerten.

2. Medizinische Begründung für Rehabilitation

Eine Rehabilitationsmaßnahme kann bei Lipödem medizinisch sinnvoll sein, wenn ambulante Einzelmaßnahmen allein nicht ausreichen, um Beschwerden, Funktionsdefizite und Teilhabe-einschränkungen ausreichend zu verbessern. Dies gilt insbesondere bei:

- chronischen Schmerzen
- eingeschränkter Mobilität und Belastbarkeit
- deutlicher Beeinträchtigung im Alltag oder Berufsleben

- unzureichendem Erfolg konservativer Maßnahmen
- erhöhtem Schulungs- und Anleitungsbedarf
- postoperativem Rehabilitationsbedarf nach Liposuktion

Rehabilitation ist dabei nicht auf eine einzelne Maßnahme reduziert, sondern ermöglicht ein koordiniertes, multimodales Vorgehen. Dazu können insbesondere Bewegungstherapie, physiotherapeutische Maßnahmen, Kompression, edukative Elemente, Schmerzbewältigung, psychosoziale Unterstützung und Strategien zur langfristigen Selbstmanagementfähigkeit gehören.

3. Sinnhaftigkeit einer Reha bei Lipödem

Die Sinnhaftigkeit einer Rehabilitationsmaßnahme ergibt sich daraus, dass das Lipödem häufig mehrere Lebensbereiche gleichzeitig beeinträchtigt. Eine Reha kann helfen,

- die körperliche Funktionsfähigkeit zu verbessern,
- Schmerzen und Beschwerdedruck zu reduzieren,
- Mobilität und Belastbarkeit zu stabilisieren,
- die Teilhabe am sozialen und beruflichen Leben zu fördern,
- postoperative Ergebnisse zu sichern,
- und Patientinnen im Umgang mit einer chronischen Erkrankung nachhaltig zu stärken.

Gerade bei chronischen Erkrankungen mit komplexem Beschwerdebild ist ein interdisziplinärer Reha-Ansatz oft sinnvoller als eine rein punktuelle Versorgung. Die Deutsche Rentenversicherung beschreibt medizinische Rehabilitation grundsätzlich als Leistung zur Wiederherstellung oder Sicherung der Erwerbsfähigkeit und zur Vermeidung eines vorzeitigen Ausscheidens aus dem Erwerbsleben. Diese Zielsetzung ist bei vielen Lipödem-Patientinnen unmittelbar relevant.

4. Einordnung im Versorgungskontext

Die Aufnahme der Liposuktion in den regulären Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung ab 2026 bestätigt die medizinische Relevanz des Lipödems zusätzlich. Zugleich zeigt die LIPLEG-Studie des Gemeinsamen Bundesausschusses, dass die konservative symptomorientierte Therapie einschließlich komplexer physikalischer Entstauungstherapie weiterhin ein zentraler Bestandteil der Versorgung bleibt.

Daraus folgt: Auch im Zeitalter der operativen Regelversorgung bleibt Rehabilitation medizinisch sinnvoll, wenn sie auf Funktionsverbesserung, Stabilisierung, postoperative Nachsorge, Teilhabe und nachhaltige Krankheitsbewältigung ausgerichtet ist. Reha ist daher nicht als Konkurrenz, sondern als ergänzender Baustein innerhalb eines leitlinienorientierten Gesamtkonzepts zu verstehen.

5. Position

Aus fachlicher Sicht ist eine Rehabilitationsmaßnahme bei Lipödem dann notwendig und sinnvoll, wenn eine relevante funktionelle, alltagsbezogene, berufliche oder postoperative Beeinträchtigung vorliegt und ambulante Maßnahmen allein nicht ausreichen.

Eine medizinische Rehabilitation kann bei Lipödem insbesondere dazu beitragen,

1. Beschwerden und funktionelle Einschränkungen zu reduzieren,
2. die Erwerbsfähigkeit oder Alltagskompetenz zu erhalten beziehungsweise wiederherzustellen,
3. postoperative Verläufe strukturiert zu begleiten,
4. die langfristige Selbstmanagementfähigkeit zu stärken,
5. und die soziale sowie gesundheitliche Teilhabe nachhaltig zu verbessern.

6. Schlussbemerkung

Rehabilitation bei Lipödem ist aus unserer Sicht kein optionaler Zusatz, sondern in geeigneten Fällen ein medizinisch begründbarer und versorgungsrelevanter Bestandteil der Behandlung. Entscheidend ist dabei stets die individuelle Indikation mit nachvollziehbarer Darstellung der funktionellen Einschränkungen, der bisherigen Therapie und des konkreten Reha-Ziels.

7. Quellen

- AWMF: S2k-Leitlinie Lipödem, Registernummer 037-012
- Deutsche Rentenversicherung: Warum Reha?
- Gemeinsamer Bundesausschuss: LIPLEG – Liposuktion bei Lipödem in den Stadien I, II oder III

8. Position der Lipödem Gesellschaft e.V.

Die Lipödem Gesellschaft e.V. vertritt vor diesem Hintergrund folgende Positionen:

1. Postoperative Folgebehandlungen nach Liposuktion beim Lipödem sind uneingeschränkt von der GKV zu übernehmen. Eigenbeteiligungen oder Rückforderungen sind unzulässig.

2. Für Liposuktionen beim Lipödem – unabhängig vom Zeitpunkt der Durchführung – besteht Arbeitsunfähigkeit im sozial- und arbeitsrechtlichen Sinn, die Entgeltfortzahlung auslöst.
3. Die Regelversorgung ab 2026 bestätigt die medizinische Notwendigkeit auch früherer Eingriffe und ist bei sozial- und leistungsrechtlichen Streitigkeiten zu berücksichtigen.

Dies ist unsere Einschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung und kann keine Rechtsberatung ersetzen.

Wir übernehmen keine Haftung, falls etwas unvollständig oder nicht aktuell sein sollte.

Ansprechpartner

LipödemGesellschaft e.V.
info@lipoedem-gesellschaft.de
www.lipoedem-gesellschaft.de

Über uns

Die Lipödem Gesellschaft e.V. ist ein interdisziplinärer Verein mit **1.600** Mitgliedern und rund **24.000** Follower*innen in den sozialen Medien. Sie vernetzt Betroffene, Ärzt*innen und rund 200 Selbsthilfegruppen, um die Interessen aller Beteiligten zu vertreten. Mit regelmäßigen Fortbildungen, Fachtagungen und Gesprächsrunden fördert die Gesellschaft den Austausch und setzt sich engagiert für die Bedürfnisse der Patientinnen und Fachleute ein.

Weitere Möglichkeiten

Wenn Sie uns und unsere Arbeit unterstützen möchten, können Sie dies als Mitglied tun. Für Betroffene und deren Angehörige haben wir einen Jahresbeitrag von 20 €.

Sie können sich ganz einfach hier registrieren:
<https://lipoedem-gesellschaft.de/mitglied-werden/>

Unsere Broschüre „Basisinformationen für Betroffene und Angehörige“ finden Sie unter:
<https://lipoedem-gesellschaft.de/2025/09/13/neue-broschuere-basisinformationen-fuer-betroffene-und-angehoerige/>

Eine Übersicht der Selbsthilfegruppen für Lipödem/Lymphödem in Deutschland finden Sie hier: <https://lipoedem-gesellschaft.de/selbsthilfe/uebersicht-selbsthilfegruppen/>